

Absender:

interfraktionell im Stadtbezirksrat 322

25-26381-01

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage DS. 25-26381

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.10.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)

28.10.2025

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Planung und dem Bau der Straßen Lindenstraße, Amselsteg und Zeisigweg wird bezüglich des Neubaus der Straßenentwässerung und Straßensanierung zugestimmt.

Der Gesamtplanung entsprechend den Anlagen 1 und 2 wird nur insofern zugestimmt, als dass folgende Änderungen berücksichtigt werden:

1. Die bisherige Fahrbahnbreite der Lindenstraße von 6,00 m wird beibehalten, also nicht auf 5,50 m verringert.
2. Auf die geplante zweite Querung der Lindenstraße im Bereich Hausnr. 19 neben der Querung am zwischen Festplatz und Hausnr. 10 wird verzichtet.
3. Die geplanten Parkflächen in den Verkehrsberuhigten Bereichen (VB) Amselsteg und Zeisigweg werden nochmals überprüft und mit dem Ziel einer Erhöhung der Anzahl optimiert.
4. Während der Bauarbeiten wird zur Entspannung der Parksituation auf die Ausweisung des fertiggestellten Rosenkamps/Blumenwegs als Verkehrsberuhigter Bereich (VB) verzichtet.
5. Die Durchfahrt für große LKW von der Veltenhöfer Straße zur Straße Im Steinkampe über die Lindenstraße/Eichendorffstraße/Geibelstraße wird durch Verkehrszeichen/Warnhinweise bereits an der Einmündung von der Veltenhöfer Straße in die Lindenstraße eingeschränkt.
6. Die bisherige Grünfläche am Berliner Bären wird durch eine gepflasterte Aufstellfläche nach Osten ergänzt entsprechend dem Antrag v. 07.06.2022 (Drsn. 22-18824, 22-18824-01).
7. Es wird ein Konzept erstellt zur Erschließung des Quartiers Wenden-SW während der Sperrung der Lindenstraße durch eine zweite Zu-/Ausfahrt neben der Straße Im Steinkampe.
8. Die Anlagen 1 und 2 werden entsprechend den Punkten 1 – 6 geändert.

gez. Heidemarie Mundlos

Uwe Kutschenreiter

Sachverhalt:

Siehe interfraktionellen Antrag DS 25-26653

Anlage/n: keine